



An die
Landtagspräs:
Frau Friebe

4000 Düsseldorf

Kontaktadresse:

A. Slum
Kindergarten St. Raphael

5307 Wachtberg-Pech

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des
Kinder- und Jugendhilferechts

Sehr geehrte Frau Friebe,

wir, die 20 Leiterinnen des Meckenheimer und Rheinbacher Raumes (Kreis von Frau Ilka Keller), wurden bei unserer Leiterinnen-Konferenz im Mai zum ersten Mal mit dem neuen Gesetzentwurf konfrontiert. Da die meisten von uns zwischen 10 und 25 Jahren in katholischen Einrichtungen arbeiten, haben wir das Kindergartengesetz von 1971 schon mitgetragen. An diesem neuen Entwurf sind wir darum interessiert, da er erhebliche Umstellungen in unserem Arbeitsumfeld und dadurch für unsere persönlichen Lebensumstände bedeuten würde.

In einigen Punkten fühlen wir uns in unseren Interessen vertreten, in anderen Punkten möchten wir doch auf unsere Bedürfnisse und vor allem die der uns anvertrauten Kinder - aus jahrelanger Erfahrung - hinweisen.

Der Stellungnahme der KEG von NRW, die Ihnen bereits vorliegt, möchten wir uns weitestgehend anschließen und hierzu - resultierend aus unseren Erkenntnissen in gemeinsamen Beratungen - folgende Punkte ergänzen:

Zu § 2 - Auftrag des Kindergartens:

Der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag wird nach außen hin zu wenig sichtbar gemacht. Immer wieder wird der Kindergarten noch als Zubringer für die Schule gesehen, wird vorschulische Arbeit gefordert, statt ganzheitliche Bildung des Kindes.

Durch eine Betreuung von Schulkindern über die Schulzeit hinaus wird die Stellung des Hortes verwässert und das Gewicht auf eine alleinige Betreuung der Schulaufgaben gelegt.

Um dem eigentlichen Bildungsauftrag gerecht werden zu können, sollte das Land NRW den vielen, in den sechziger Jahren erbauten und den heutigen Bedürfnissen schon längst nicht mehr entsprechenden Einrichtungen, freizügiger Gelder für Erweiterungen und Renovierungen zur Verfügung stellen, statt diese Gelder immer wieder zu kürzen.

Der Jahresetat für Spiel- und Beschäftigungsmaterial von 1.500,-- DM pro Gruppe ist eine viel zu geringe Summe um nur in etwa den Bedürfnissen der Kinder entgegenkommen zu können. Unsere kleinen Räume, ohne Ausweichräume, mit schmalen Garderobenfluren bieten wohl kaum Möglichkeit zur eigenständigen Entfaltung eines Kindes und zum individuellen Nachkommen seiner Bedürfnisse.

Die Ansprüche unserer Kinder, ebenso die der dazugehörenden Eltern und die vielfältigen Verhaltensauffälligkeiten, werden immer größer. Erzieherinnen sind durch meist weit zurückliegende Ausbildungen nicht darauf vorbereitet. Darum sollten Fortbildungen in regelmäßigen Abständen nicht nur möglich, sondern zu einer Pflicht werden.

Ausbildende Erzieherinnen (Anleitung von Praktikanten) sollten eine besondere Fortbildungsmöglichkeit gegeben werden, da die Anleitung einen besonderen und oft wegweisenden Schwerpunkt in der Ausbildung der Erzieherin bedeutet.

Bei Verhaltensauffälligkeiten sollten Erzieherinnen die Möglichkeit haben, sie mit zuständigen Beratungsstellen oder durch Hospitationen zuständiger Psychologen zu beraten, um diesen Kindern bestmögliche Hilfen zuteil werden zu lassen bzw. sie anderen, für sie optimaleren Einrichtungen zuführen zu können.

Zu Abschnitt 2 - Elternmitwirkung:

Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit im gesamten Kindergarten, zwischen allen Gruppen, zu gewährleisten, sollten Elternversammlungen nicht nur (in besonderen Fällen) auf Gruppenebene sein. Bei der Wahl des Elternrates auf Gruppenebene, wie im Gesetz vorgeschlagen, entsteht ein Ungleichgewicht im Kindergartenrat, je nach Anzahl der Gruppen.

Zu § 9 - Öffnungszeiten:

Bei den geplanten Öffnungszeiten sollte bedacht werden, ob damit wirklich eine familienfreundliche Konzeption gegeben ist. Hauptsächlich kommt man den Bedürfnissen der Mutter entgegen, die damit ihrem Beruf nachgehen kann. Die Kinder bleiben bei diesen langen Öffnungszeiten und den wechselnden

Bezugspersonen auf der Strecke. Der Kindergarten wird somit zu einer familienersetzenden und nicht wie bisher zu einer familienergänzenden Einrichtung. Das Kind wird in seiner Erziehung völlig fremdbestimmt und das bereits in den entscheidenden ersten drei Lebensjahren.

Sollte das Kriterium der Berufstätigkeit der Mutter bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten vorrangig sein, werden Mütter schon aus diesem Grund berufstätig werden.

Veränderte Öffnungszeiten, wie z. B. nach dem Modell "Landkindergärten" des Jugendinstitutes München, halten wir unter Umständen in einigen Regionen für tragbar, um Müttern eine Halbtagsstätigkeit zu ermöglichen, d. h.:

Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, so daß Vor- bzw. Nachbereitungszeiten möglich sind. Hierzu aber bedarf es dringend eines veränderten Personalschlüssels (2 Betreuer pro Gruppe mindestens).

Besoldung

Um das Ansehen einer Erzieherin anzuheben, die doch eine insgesamt vierjährige Ausbildung benötigt, sollte sie ihrer Ausbildung und ihrer zu tragenden Verantwortung gemäß besoldet werden, da ansonsten eine immer größere Abwanderung in andere Berufe zu befürchten ist. Bewährungsaufstieg sollte nicht nur Leiterinnen von dreigruppigen Einrichtungen zukommen. In jeder Firma ist es üblich langjährigen Mitarbeitern, die eine Kontinuität bei der Arbeit gewährleisten, einen Aufstieg in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zu ermöglichen.

Wir möchten ein pädagogisches Konzept weiterhin in unserer Arbeit am und mit dem Kind möglich machen. Der Kindergarten sollten nicht zu einer Bewahranstalt degradiert werden.

Wir wollen der berufstätigen Frau und Mutter zur Seite stehen, doch darf dies nicht auf Kosten unserer Kinder geschehen.

Wir weisen darauf hin, daß auch wir zum Teil berufstätige Frauen und Mütter sind, die sich bemühen, ihre Berufstätigkeit mit der Erziehung ihrer Kinder in Einklang zu bringen.

Somit bitten wir darum, bei der Festlegung des Gesetzes auch unsere Bedürfnisse zu beachten, da wir in unserer Arbeit dieses Gesetz hauptsächlich tragen müssen. Es sollte für uns nicht unerträglich werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kurowski D. Kellbergs
O. Müller G. Krieger
M. Cabana SR. R. Schuartz J. Schöning
U. Schmidt
Christel Kamp H. Jode H. Giede W. Quiller